

# Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht

Rechtsanwaltskammer  
Karlsruhe  
Reinhold-Frank-Straße 72

76133 Karlsruhe

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Wohnung im Inland, § 29 Abs.1 bzw. Ausland, § 29 a BRAO (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Kanzleisitz im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO, (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)	Telefon/Fax

## Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht,

<input type="radio"/>	<b>zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO wegen Krankheit, Erreichen der Altersgrenze oder Erziehungsurlaubs</b>	Härtefälle sind nach der Rechtsprechung und Verwaltungsübung der Kammer folgende: Schwere Krankheit (Nachweis durch fachärztliches Attest) Erreichen der Altersgrenze (ab 65 J.), bei Erziehungsurlaub Nachweis durch Geburtsurkunde.	
<input type="radio"/>	<b>zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO wegen Auslandsfortbildung</b>	<b>von - bis</b>	Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Bestätigungsschreibens der zuständigen Universität. Zusätzlich ist in diesem Fall die Dauer der Fortbildungsmaßnahme bzw. der Zeitraum, für den die Befreiung gewährt werden soll, anzugeben.
<input type="radio"/>	<b>Kanzlei im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO</b>	Die Zulässigkeit des Kanzleisitzes ist nachzuweisen durch Vorlage einer – Bestätigung der örtlichen Kanzlei, in der der Rechtsanwalt tätig ist, – oder Bescheinigung der örtlichen Rechtsanwaltskammer bzw. Anwaltsorganisation im Falle einer Einzelpraxis, dass die Niederlassung mit dem dort geltenden Ortsrecht vereinbar ist.	

## Als Zustellungsbevollmächtigten (§ 30 Abs. 1 BRAO) benenne ich

(Der Zustellungsbevollmächtigte muss seinen Wohnsitz im Inland haben).

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Mit der Befreiung von der Kanzleipflicht erlöschen nicht die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts. Er ist nach wie vor befugt, als Rechtsanwalt auch im Inland aufzutreten. Bitte beachten Sie, dass nach wie vor die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO aufrecht zu erhalten ist. Die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages und der beA-Umlage besteht weiterhin.

Ich versichere, keine weiteren Kanzleien/Zweigstellen in Deutschland zu unterhalten.

**Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 EURO wird mit Antragstellung fällig.**

Die Gebühr habe ich

- auf das Konto der RAK Karlsruhe , **Volksbank Karlsruhe**  
**IBAN: DE95 6619 0000 0000 0379 74 BIC: GENODE61KA**  
angewiesen.

---

Ort und Datum

Unterschrift